

# Gemeinde Emmering



## Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 7. August 2025

Öffentliche Sitzung, TOP 17.

### Vollzug der Baugesetze; Einbeziehungssatzung „Schalldorf Süd-West“; Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) genommen und diese untereinander und gegeneinander abgewogen.

Daraus ergeben sich nur redaktionelle Ergänzungen zur Satzung und zur Begründung. Der angepasste Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schalldorf Süd-West“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.08.2025, liegt dem Gemeinderat vor.

Belange Dritter werden hierdurch nicht nachteilig berührt und den Anmerkungen aus den Stellungnahmen wird entsprochen. Somit ist eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wegen der genannten Ergänzungen des Planentwurfs entbehrlich.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung „Schalldorf Süd-West“ mit Begründung, einschließlich der redaktionellen Änderungen, jeweils in der Fassung vom 07.08.2025 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Einbeziehungssatzung „Schalldorf Süd-West“ (Satzungsbeschluss) vom 07.08.2025 ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis: Ja: 10 / Nein: 0

Von 13 Gremiumsmitgliedern waren 10 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Emmering, den 11. August 2025

**Cornelia Mayerhofer**  
Schriftführer/-in

